Boy-Lornsen-Grundschule Brunsbüttel

Offene Ganztagsschule

Schulstr. 2-4, 25541 Brunsbüttel Tel: 04852 931876 E-Mail: boy-lornsen-grundschule.brunsbuettel@schule.landsh.de

Erziehungskonzept

Stand: 07/24

1. **Einleitung**

   Prävention und Intervention

2. **Unser Leitbild – unsere „Schulordnung“**
3. **Die Schulvereinbarung als präventive Maßnahme**
4. **Umgang mit Konflikten**
5. **Maßnahmenkatalog bei Konflikten**
6. **Anhang:**
   a. Schulvereinbarung
   b. Informationen zum Präventionsprogramm „fit&stark plus“

1. Einleitung

Die Boy-Lornsen-Grundschule ist eine reine Grundschule mit offenem Ganztag. Täglich kommen hier bis zu 300 Schülerinnen und Schüler, über 30 Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulassistentinnen und Schulassistenten, Erzieherinnen und Erzieher, Ganztagsmitarbeitende und Ehrenamtliche zusammen. Ziel aller Mitwirkenden dieser Schule ist es, die Schule als möglichst gewaltfreien Raum zu gestalten, in dem sich alle Mitwirkenden, wie Gäste und Besucherinnen und Besucher wohl und willkommen fühlen.

Das Erziehungskonzept der Boy-Lornsen-Grundschule stellt die Grundlage unseres gemeinsamen Handelns dar und verdeutlicht unser stetes Bemühen, unserem Leitbild und den rechtlichen Grundlagen des Schulgesetztes gerecht zu werden. Zur Erstellung dieses Erziehungskonzeptes diente uns außerdem der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.10.2018 „Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule“ als Grundlage. Das Erziehungskonzept dient als schulinterne Ergänzung.

Dieses Erziehungskonzept wurde aus diesem Grund unter Einbeziehung aller Beteiligten entwickelt und von der Schulkonferenz am 25.06.24 verabschiedet. Es soll vom Schuljahr 2024/25 an umgesetzt werden.

Die einzelnen Elemente des Erziehungskonzeptes sind:

Prävention:

- Das Leitbild und seine Umsetzung in den Klassen
- Umgang mit Konflikten
- Die Schulvereinbarung zwischen Mitarbeitenden, Eltern und Schülerinnen/Schülern bei Schuleintritt
- Präventionsprogramm „fit&stark“

Intervention:

- Der Maßnahmenkatalog für Konfliktsituationen

Das Hilfe-System der Schule (Beschwerdemanagement) findet sich in ausführlicher Form im Schutzkonzept der Schule.

2. Unser Leitbild – unsere „Schulordnung“

„Die Schule begleitet die Schülerinnen und Schüler dabei, sich selbst wahrzunehmen, ihr Persönlichkeit zu entfalten und das Leben in der Gemeinschaft zu lernen.“[1]

Auf Grundlage des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und den aktuellen Vorgaben der Kultusministerkonferenz haben wir als Schule ein Leitbild entworfen, das allen Beteiligten auf anschauliche und übersichtliche Weise die Grundlagen unserer Zusammenarbeit und unseres Miteinanders verdeutlichen soll. Daraus hat sich folgendes Schaubild ergeben, welches sich in den Schulalltag integriert:

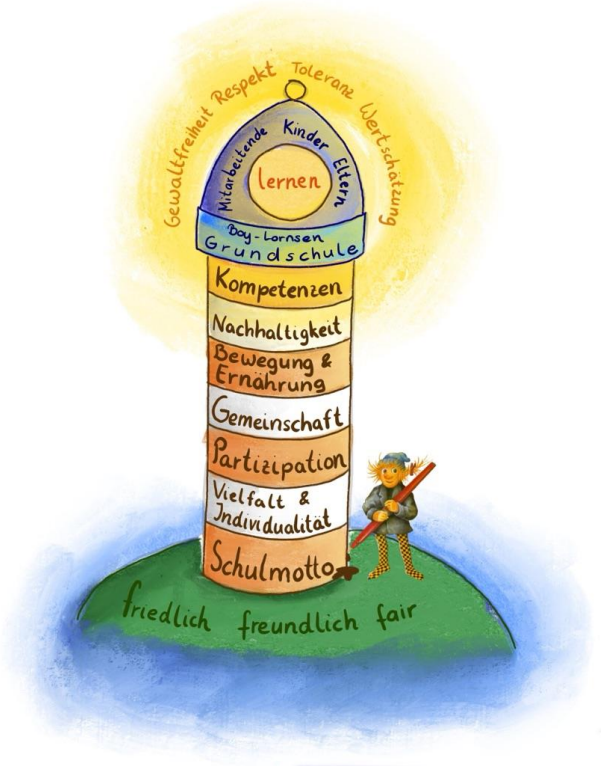

Die Regeln für das friedliche Miteinander in unserer Schule sollen kindgerecht transportiert, erlebbar gemacht und vorgelebt werden.

Dies soll durch folgende Maßnahmen geschehen:

- kindgemäße Darstellung des Mottos „freundlich, friedlich, fair“
- inhaltliche Thematisierung im Klassenrat, im Alltag und in konfliktträchtigen Situationen
- regelmäßige Einbindung in entsprechende Themen im Klassenrat
- Plakatierung des Leitbildes im Schulgebäude damit es ständig präsent ist

Eine Ausformulierung unseres Leitbildes und der dazugehörigen Leitgedanken finden sich in unserem Schulprogramm.

[1] Aus: „Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule“ der Kultusministerkonferenz nach Beschluss vom 11.10.2018

3. Die Schulvereinbarung als präventive Maßnahme (s. Anhang)

Um im Umgang mit Eltern und Erziehungsberechtigten einheitliche und klare Ziele zu verfolgen, haben wir eine Schulvereinbarung verfasst, die als Gesprächsgrundlage für die ersten Elterngespräche der neu in die Schule gekommenen Kinder dienen soll. Hierin sind in Kurzform grundlegende Verhaltensweisen verankert, die sich auch im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz wiederfinden.

4. Umgang mit Konflikten

„Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fördernde Betreuung, die Förderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.“[2]

Die Schule als konfliktfreie Zone ist ein Traum. Wo so viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, wird es auch immer Konflikte zwischen den einzelnen Personen geben. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, verantwortlich ihre Konflikte zu lösen. Mitverantwortung und Mitentscheidung sollen aber nicht nur auf Konfliktlösung ausgerichtet sein, sondern ebenso auf Partizipation am Schulleben, d. h. auf Mitbestimmung an Veränderungen/an Neuerungen mit dem Ziel, in diesem Prozess selbst zu Akteuren zu werden. Die Kinder sollen lernen, dass Verantwortung eine Sache von allen ist, nicht von wenigen Einzelnen.

Die guten Erfahrungen mit den eingerichteten Klassenräten haben uns gezeigt, dass Schülerpartizipation möglich ist. Auch das seit Jahren etablierte Schülerparlament trägt einen wichtigen Teil zum Thema Selbstbestimmung, Mitsprache und Demokratie an unserer Schule bei.

Für die Konflikte, für die ein Klassenrat nicht zuständig sein kann, z.B. fehlende Hausaufgaben, fehlendes Material, Verspätungen oder grobe Regelverstöße (Gewalt, massive Beschimpfungen…) arbeiten wir nach einem Handlungsplan. Dieser sieht vor, in schwerwiegenden Fällen die Schulsozialarbeit hinzuzuziehen. Zudem werden die Eltern in diesen Fällen sofort involviert. In weniger schwerwiegenden Fällen (nicht gemachte Hausaufgaben, fehlendes Material) wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und im Einzelfall Maßnahmen besprochen. Zuallererst wird dabei der Grund für das Verhalten gesucht, bevor Absprachen über individuelle Maßnahmen ergriffen werden.

[2] § 25 SchulG 2007 Absatz 1

Im Falle von häufigen Verspätungen oder Fehltagen greift das Absentismuskonzept des Kreises mit den schulinternen Ergänzungen. Dieses befindet sich ebenfalls im Schulprogramm.

5. Maßnahmen bei besonders schwerwiegenden oder sich ständig wiederholenden Konflikten

Trotz intensiver Erziehungsarbeit, aktiven Aufsichten und engagiert tätigen Klassenräten wird es an unserer Schule Kinder geben, die an besonders schwerwiegenden oder sich ständig wiederholenden Konflikten beteiligt sind. Zur Lösung dieser Konflikte soll eine enge Kooperation von Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Eltern und Kind zum Einsatz kommen. Die Einbindung der Eltern erfolgt möglichst früh und einheitlich. In besonders schwerwiegenden Fällen suchen wir den Kontakt zu unseren Kooperationspartnern (Jugendamt, Jugendhilfe, Kinderschutzzentrum u.a. Eine Liste aller Kooperationspartner befindet sich im Schulprogramm).

Zunächst werden alle **pädagogischen Maßnahmen** (nach dem Gespräch mit dem betroffenen Kind) ausgeschöpft.

1. **Elterninformationsbrief* -** Der Brief wird von der Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft geschrieben, die den Verstoß festgestellt hat. Die Klassenlehrkraft wird informiert und beide unterschreiben den Brief.
2. Hinzuziehen der **Schulsozialarbeit**, wenn sich das Verhalten wiederholt.
3. **Weitere pädagogische Maßnahmen** nach Absprache mit der Schulsozialarbeit:
   - Elterngespräche nach Bedarf/externe Hilfen (Anhang c) anbieten und mit den Eltern beraten
   - regelmäßige Elterngespräche nach Absprache
   - Mitteilungsheft/Pendelmappe führen
   - Pausenplan erstellen
   - betreute Pausen mit Reflexionsbogen
   - zeitweiliges Arbeiten in einer anderen Klasse
   - Lernplan „Verhalten“ erstellen
   - Sonderpädagogin für Erziehungshilfe hinzuziehen

Sollten die ergriffenen Maßnahmen zu keiner Verhaltensänderung führen, erfolgt bei dem nächsten Regelverstoß eine

- **schriftliche Missbilligung**

Danach erfolgen **Ordnungsmaßnahmen**:

- **schriftlicher Verweis**: Androhung von Ordnungsmaßnahmen
- zeitweiliger Ausschluss von Fachstunden (Sport, Englisch, Musik, Kunst, Religion, Philosophie), stattdessen z.B. Arbeiten bei der Klassenlehrerin
- Ausschluss von Klassenveranstaltungen, wenn eine Beaufsichtigung durch eine erziehungsberechtigte Person nicht gewährleistet werden kann
- Kurzbeschulung (mit Elternabsprache), wenn das Kind den Schultag nicht schafft

***Ausnahmen:**

- „Welpenschutz“ ca. ein halbes Jahr in der Anfangszeit

- Sonderstatus für Kinder in der DaZ-Klasse (Regeln gelten natürlich trotzdem und Konsequenzen auch)

- Anderes Vorgehen/Konsequenzen bei Kindern mit Diagnosen: Vorab findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Bei Problemen in der Klasse oder auf dem Schulhof werden die Eltern sofort informiert und es werden Maßnahmen besprochen, die das Verhalten vermeiden sollen. Hilft dies nicht, sind die Schulsozialarbeit und ggf. weitere Unterstützungsangebote einzubinden. Hierbei handelt es sich vor allem um die Unterstützungsangebote des Kreises, zu entnehmen aus dem Konzept „Schulische Erziehungshilfekonzeption des Kreises Dithmarschen“, verfasst von Steffen Dunkel, 2023. Diese Konzeption dient uns als Grundlage für das weitere Vorgehen bei Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

Wann wird ein Elterninformationsbrief geschrieben?

- bei **massiven Störungen des Unterrichts** trotz vorheriger Ermahnung (z. B. wiederholtes Ignorieren der Anweisungen, lautes Schreien, Gegenstände werfen, Personen angreifen, sich unerlaubt aus dem Unterricht entfernen, Zerstören von Eigentum anderer oder der Schule). Das Kind wird auf den Verstoß hingewiesen und auch auf die Möglichkeit einer Information an die Eltern. Hält es sich trotzdem nicht daran, erfolgt der Brief.

- bei **massiven Auseinandersetzungen auf dem Schulgelände** (z.B. gewalttätige Angriffe, wie Schlagen, Kratzen, Beißen, Treten…, Bewerfen von Personen mit Gegenständen, eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes, grobe und laute Beschimpfungen anderer Personen, Zerstören von Eigentum anderer Personen oder der Schule). Das Kind wird auf den Verstoß hingewiesen und auch auf die Aussicht einer möglichen Elterninformation. Hält es sich trotzdem nicht daran, erfolgt der Brief.

Boy-Lornsen-Grundschule Brunsbüttel

Offene Ganztagsschule

Schulvereinbarung

für eine erfolgreiche Schulzeit

von

Vorname Nachname

Boy-Lornsen-Grundschule • Schulstr. 2-4 • 25541 Brunsbüttel
Tel: 04852 391 876 • boy-lornsen-grundschule.brunsbuettel@schule.landsh.de

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Boy-Lornsen-Grundschule erklären sich bereit, nach ihren Kräften an der Verwirklichung folgender Ziele mitzuwirken:

Gemeinsam wollen wir erreichen, dass jedes Kind seine **eigenen Fähigkeiten entdeckt und entwickelt**. Es soll zu einer **selbstbewussten Persönlichkeit** heranwachsen, die für sich und andere Verantwortung übernimmt. Das Kind soll darauf vorbereitet werden **seinen Fähigkeiten entsprechend erfolgreich** zu sein. Es soll lernen, in der Gemeinschaft mit anderen Kindern in **respektvoller gewaltfreier Atmosphäre** in der Schule zu leben und zu arbeiten. Dazu gehört, dass es sich an die Regeln der Schule und an die Anweisungen aller, die in der Schule arbeiten, hält. Eltern und Lehrkräfte achten darauf, dass das Kind immer mehr selbst die Verantwortung für sein Verhalten übernimmt.

Wir Lehrkräfte und alle, die in der Schule arbeiten:

- sorgen für eine freundliche und gewaltfreie Lernumwelt in der Schule und verpflichten uns zu einem respektvollen Umgang mit dem Kind.
- formulieren Anweisungen und Regeln kindgemäß und klar.
- bieten dem Kind Zeit und Gelegenheit zum Üben und Erlernen des sorgfältigen Umgangs Lernmaterialien.
- gehen auf Fragen des Kindes ein, beraten es, leiten es an und fördern es.
- informieren die Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes, geben Tipps für das Lernen zu Hause und diskutieren und planen mit den Eltern Vorschläge und Ideen.
- stehen den Eltern auf Wunsch zu individuellen Beratungsgesprächen zur Verfügung.
- informieren die Eltern so rasch wie möglich, wenn Probleme auftreten, die die gemeinsamen Ziele stören, und sprechen gegebenenfalls Empfehlungen aus wie z.B. Logopädie (Sprachförderung), Ergotherapie und Überprüfungen durch Fachärzte.
- verständigen uns in Einzelgesprächen mit den Eltern über erforderliche Maßnahmen, wenn das Kind Regeln und Anweisungen nicht einhält. Bei schwerwiegenden Regelverstößen gelten die behördlichen "Maßnahmen bei Erziehungskonflikten" nach §25 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz Schulgesetz – (SchulG) vom 24. Januar 2007.

Wir Mitarbeitenden am offenen Ganztagsangebot:[1)]

- *bieten den Kindern ein ausreichendes, gesundes und ausgewogenes Mittagessen.*
- *begleiten und unterstützen die Kinder bei der Anfertigung der Hausaufgaben.*
- *organisieren mit Beteiligung der Kinder interessante und vielfältige Projekte.*

Wir, die Eltern:

- fördern und unterstützen unser Kind nach unseren Möglichkeiten. Wir geben ihm Zeit und Gelegenheit zum Üben und Wiederholen der Aufgaben aus der Schule.
- achten darauf, dass unser Kind pünktlich zum Unterricht erscheint und über die erforderlichen Materialien verfügt, damit es von Anfang an alle Anforderungen so gut wie möglich erfüllen kann.
- sorgen dafür, dass unser Kind an den schulischen Veranstaltungen teilnimmt, die möglicherweise außerhalb der regulären Schulzeiten stattfinden, wie Schul- und Sportfeste, Auftritte, Ausflüge, Klassenreisen.
- unterstützen die pädagogischen Maßnahmen der Schule.
- nehmen teil an den Elternversammlungen und anderen schulischen Veranstaltungen, zu denen wir eingeladen werden. Sollten wir verhindert sein, teilen wir das der Klassenleitung oder dem Elternbeirat vorher mit und informieren uns anschließend über die Inhalte.
- sorgen dafür, dass unser Kind in der Lage ist, seinen Schulweg allein sicher zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewältigen.
- melden der Schule eine akute Erkrankung unseres Kindes am ersten Tag.
- sorgen für ein ausreichendes und gesundes Schulfrühstück unseres Kindes.
- *Teilen schriftlich mit, wenn Kinder in Ausnahmefällen vor 16 Uhr abgeholt werden oder allein den Heimweg antreten.*
- *melden unsere Kinder bis 10 Uhr ab, wenn sie nicht am Essen teilnehmen.*
- *melden sich bei vorzeitigem Abholen beim Personal ab.*
- *Bezahlen pünktlich den Beitrag.*

- - - - - - - - -

[1)] *Kursiv* gedruckte Texte gelten nur für Kinder, die am offenen Ganztagsangebot teilnehmen.

Anhang a

Wir haben die Vereinbarung gelesen und werden sie einhalten.

Brunsbüttel, den _____

_____ _____

Erziehungsberechtigte(r)

_____

Klassenlehrkraft

Ich gehöre jetzt dazu!

_____

Schulkind

_____

Schulleitung

Anhang b

Was ist fit&stark plus?

fit und stark plus ist ein ganzheitliches Programm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung in der Grundschule und begleitet die Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse.

Es wurde auf Basis der KiGGS-Studie von Fachleuten aus Medizin, Psychologie und Pädagogik der Universität zu Lübeck und des gemeinnützigen Instituts für angewandte Prävention und Gesundheitsforschung (IFA gGmbH) konzipiert und evaluiert. An der Weiterentwicklung des Programms ist seit 2012 auch die Fachhochschule Köln beteiligt.

Das Programm möchte die Kinder befähigen, mehr Einfluss auf ihre eigene Gesundheit auszuüben. Dies gelingt durch Informationen, gesundheitsbezogene Bildung und durch die Verbesserung sozialer Kompetenzen und lebenspraktischen Fertigkeiten.

Ziele

fit und stark plus unterstützt die Entwicklung Ihres Kindes zu einem gesunden Leben durch Förderung von Wohlbefinden, einer positiven Einstellung zu seiner Gesundheit sowie eines positiven Miteinanders. Dabei vermittelt das Programm Kindern Voraussetzungen für Wohlbefinden und einen gesundheitsfördernden Lebensstil. Sie lernen einerseits Bedingungen für Wohlbefinden kennen und das eigene Wohlbefinden wahrzunehmen, als auch Selbstverantwortung für das eigene Befinden zu übernehmen.

Die Kinder können in den Bereichen Selbstwahrnehmung, Kommunikation, Entspannung, Gesundheitsfördernder Lebensstil, Ernährung, Bewegung und Problemlösen spielerisch neues Wissen und praktische Fähigkeiten lernen.

Die Kinder lernen sich in den Bereichen zu beobachten, die für die Gesundheit wichtig sind (Bewegung, Ernährung, Schlafen, Tagesablauf) und können dadurch herausfinden, womit sie sich wohlfühlen. Die Kinder lernen während des Unterrichts sich zu entspannen sowie verschiedene Entspannungsformen kennen (z.B. Atemübungen, Fantasiereisen und Muskelentspannung). Sie lernen die Ausdrucksformen ihres Körpers bei Belastungen und bei Wohlbefinden kennen und wie sie sich und ihre Gefühle gegenüber anderen ausdrücken können. Sie üben praktische Problemlösestrategien für ihre Sorgen und Nöte. Die Kinder erfahren, was sie selbst tun können, um sich jeden Tag wohlzufühlen bzw. ihr Wohlbefinden wiederherstellen können.

Quelle und nähere Informationen: fit und stark plus – Gesundheitsförderung in der Grundschule – Ein Projekt der IFA gGmbH (ifa-ggmbh.de) (Abrufdatum: 03.01.2024)